



II.	Grundstücksflächenbezogene Beiträge	Einheit	2024 Flächenbeitrag
1.	Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom Ausschuss beschlossen), Abfallentsorgung		
G ₁	= FG ₁ * g ₁	€	
FG ₁	= gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m ²	[individuell]
FG ₁	= F * gf	m ²	[individuell]
F	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m ²	[individuell]
gf	= Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln		[individuell]
g ₁	= (GA ₁ - GE ₁ - GS ₁) / FG _{1ges}	€/m ²	0,005425 €
	= g ₁ mit gf 1	€/ha	54,25 €
	= g ₁ mit gf 2	€/ha	108,49 €
	= g ₁ mit gf 3,5	€/ha	189,86 €
	= g ₁ mit gf 5	€/ha	271,23 €
	= zu deckende Kosten		2.655.386,00 €
GA ₁	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	4.389.723,00 €
GE ₁	= Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	286.000,00 €
GS ₁	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	1.448.337,00 €
FG _{1ges}	= Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m ²	489.508.177
III.	Mindestbeitrag		2024 Flächenbeitrag
	Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	356,81 €
IV.	Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten		2024 Flächenbeitrag
Abs. 2	Säumniszuschlag: gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4	Mahnkosten: i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	6,43 €
Abs. 6	Zwangsvollstreckungskosten: geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	57,40 €